



HESSISCHER LANDTAG

26. 06. 2018

Kleine Anfrage

der Abg. Degen und Dr. Sommer (SPD) vom 12.04.2018

betreffend Nachfragen zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage
19/5035 zu Arbeitslehre

und

Antwort

des Kultusministers

Vorbemerkung der Fragesteller:

Weder in der schriftlichen Beantwortung noch in der erfolgten Plenardebatte konnten aus Sicht der Fragesteller alle Fragen der Großen Anfrage 19/5035 zufriedenstellend beantwortet werden. Zum Teil wurden in der Antwort der Landesregierung auch Informationen in Aussicht gestellt, die zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht vorlagen und deren Nachreichung angekündigt wurde.

Vorbemerkung des Kultusministers:

Das Fach Arbeitslehre ist für die berufliche Orientierung in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule sowie im Förderschulbereich von großer Bedeutung. Die Berufliche Orientierung als eines der priorisierten Themen des Kultusministeriums betont zudem den Stellenwert der Fächer Arbeitslehre sowie Politik und Wirtschaft im gymnasialen Bildungsgang.

Eine Zusammenstellung der Aktivitäten der Bundesländer in Bezug auf die berufliche Orientierung liegt inzwischen vor.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Beabsichtigt die Landesregierung sich dafür einzusetzen, die vorhandenen Lehrkapazitäten für das Fach Arbeitslehre weiter zu erhöhen, um Defizite auszugleichen bzw. fachfremden Unterricht reduzieren zu können?

Da der Arbeitslehre-Unterricht in den hessischen Schulen abgedeckt ist, ergibt sich keine Notwendigkeit, die Lehrkapazitäten für dieses Fach zu erhöhen. Das Arbeitslehre teilweise fachfremd von Lehrkräften unterrichtet wird, liegt an seiner Bedeutung als Ankerfach für die berufliche Orientierung. Diese wird zumeist intensiv von den Klassenlehrkräften begleitet, die dann häufig auf eigenen Wunsch Arbeitslehre fachfremd in Abstimmung mit dem Fachbereich unterrichten.

Frage 2. Wie waren die Bewerberzahlen für das Fach Arbeitslehre an hessischen Schulen in den letzten zehn Jahren?

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber an hessischen Schulen im Ranglistenverfahren mit fachlicher Qualifikation im Fach Arbeitslehre ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Betrachtungszeitraum 2008 bis 2018 jeweils 15.03.-14.03. des Folgejahres	2008 bis 2009	2009 bis 2010	2010 bis 2011	2011 bis 2012	2012 bis 2013	2013 bis 2014	2014 bis 2015	2015 bis 2016	2016 bis 2017	2017 bis 2018
Anzahl der Bewerberin- nen/Bewerber	177	139	83	64	59	65	121	162	140	120

Frage 3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um für das Studium des Fachs Arbeitslehre zu werben, damit die Bewerberzahl für das Fach Arbeitslehre nicht weiter sinkt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4. Werden die Mindeststandards, die durch den Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung verpflichtend sind, an allen Gymnasien umgesetzt oder mit welcher Begründung werden diese an Schulen nicht eingehalten?

Die Standards, die im Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 8. Juni 2015 formuliert sind, gelten auch für Schulen mit gymnasialem Bildungsgang. Der Landesregierung liegen keine Hinweise darauf vor, dass die im Erlass formulierten Standards an den Schulen mit gymnasialem Bildungsgang nicht eingehalten würden.

Nach dem Erlass sind alle allgemeinbildenden Schulen zur Erstellung eines fächerübergreifenden Curriculums zur Berufs- und Studienorientierung verpflichtet, das im Schulprogramm zu verankern ist. Verpflichtend sind weiterhin mindestens eine Kooperation mit einem Unternehmen, einem Betrieb oder einer Hochschule und mit der Berufsberatung, zwei mindestens zweiwöchige Betriebspraktika (wobei das Praktikum in der Sek. II auf Grundlage eines schulspezifischen Konzeptes durch gleichwertige Angebote im Hinblick auf eine Berufs- und Studienorientierung im Gesamtumfang von zwei Wochen ersetzt werden kann), professionelle Bewerbungstrainings vor Beginn der Abgangsklasse sowie der Einsatz eines Berufswahlpasses.

Die Berufs- und Studienorientierung an den Schulen wird entsprechend dem Erlass durch Ansprechpersonen für Gymnasien bei allen 15 Staatlichen Schulämtern und durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Berufs- und Studienorientierung an den Schulen mit gymnasialem Bildungsgang koordiniert und unterstützt.

Frage 5. Sind Berufs- sowie Studienorientierung an hessischen Gymnasien als gleichwertig anzusehen oder welche Gewichtung wäre ansonsten von Seiten der Landesregierung wünschenswert?

Die berufliche Orientierung während der Schulzeit kommt nicht nur Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang Haupt- oder Realschule oder Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zugute, sondern muss auch im gymnasialen Bildungsgang rechtzeitig und kontinuierlich erfolgen. Die Berufs- und Studienorientierung findet daher auf der Grundlage des Erlasses zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 8. Juni 2015 sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II statt. Sie hat die Möglichkeiten der dualen Ausbildung genauso im Blick wie die des Studiums an einer Hochschule. Einzig die Interessen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollten die Grundlagen für die Wahl des weiteren Bildungsweges der Jugendlichen sein.

In der gymnasialen Oberstufe erfolgt eine entsprechende Orientierung hinsichtlich eines späteren Studiums bereits durch die Wahl der beiden Leistungskurse. Die Schulen verfolgen darüber hinaus bezüglich der Ausgestaltung der Studienorientierung unterschiedliche Konzepte. Viele arbeiten in Fragen der Studienorientierung mit den Hochschulen zusammen bzw. nehmen an Hochschulinformationstagen, "Schnuppertagen" an den Hochschulen, Messen etc. teil. Darüber hinaus finden jedes Jahr in den 15 Schulamtsbezirken im Rahmen der Kampagne "Duales Studium Hessen" Schulinformationsveranstaltungen mit dem Ziel statt, die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe über dieses alternative Studienmodell zu informieren.

Frage 6. In Hinblick auf die Antwort der Landesregierung auf die Frage 34 der Großen Anfrage, wonach von 1993 bis 2000 im gymnasialen Bildungsgang in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 insgesamt sechs Wochenstunden Unterricht im Fach Arbeitslehre vorgesehen waren:

- a) Wurden die genannten sechs Wochenstunden nach 2000 ersatzlos abgeschafft oder
- b) wurden diese durch eine Erhöhung der Wochenstundenzahl in anderen Fächern ersetzt? (Bitte unter Nennung der jeweiligen zusätzlichen Wochenstunden in welchen Fächern und Jahrgangsstufen.)

Zu Frage 6 a: Nein. In der Anlage zu § 1 Abs. 2 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Stundentafeln für die Grundschule, die Schule für Lernhilfe und die Mittelstufe der allgemeinbildenden Schulen vom 16. Mai 1995 wird auf die KMK-Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I vom 03.12.1993 Bezug genommen. Dort ist die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt als verpflichtender Bestandteil für alle Bildungsgänge unter Punkt 4.1.15. vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wurden die insgesamt sechs Wochenstunden anderen Fächern zugeteilt.

Zu Frage 6 b: Ja. Eine Erhöhung der Wochenstundenzahl in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 wurde in den folgenden Fächern vorgenommen, um Inhalte des Faches Arbeitslehre zu vermitteln: Deutsch (1 Wochenstunde), 1. Fremdsprache (1 Wochenstunde), Mathematik (1 Wochenstunde), Chemie (1 Wochenstunde), Physik (1 Wochenstunde), Geschichte (1 Wochenstunde).

Frage 7. Liegt die in der Antwort auf Frage 53 der Großen Anfrage genannte Zusammenstellung von Maßnahmen der einzelnen Bundesländern im Bereich der beruflichen Orientierung inzwischen vor, da die Zusammenstellung bis zu den Sommerferien 2017 in Aussicht gestellt wurde? Falls ja, wie lauten die Ergebnisse?

Die Zusammenstellung der Maßnahmen zur beruflichen Orientierung der einzelnen Bundesländer liegt seit Dezember 2017 vor. Sie ist als "Dokumentation zur Beruflichen Orientierung an allgemeinbildenden Schulen" veröffentlicht und im Internet abrufbar:

→ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_12_07-Dokumentation-Berufliche-Orientierung-an-Schulen.pdf.

Gleichzeitig wurde der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2018 "Empfehlung zur Beruflichen Orientierung an Schulen" veröffentlicht. Dieser ist abrufbar unter:

→ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_12_07-Empfehlung-Berufliche-Orientierung-an-Schulen.pdf.

Frage 8. Wie lautet die vollumfängliche Antwort auf Frage 53 der Großen Anfrage, wenn in Betracht gezogen wird, dass insgesamt nach dem Lernfeld Arbeitslehre gefragt wurde, welches mit den Aspekten Nachhaltigkeit, Verbraucherbildung sowie Informations- und Kommunikationstechniken über die Berufsorientierung hinausgeht?

Die Frage, welche Fächerbezeichnungen und Unterrichtsmodelle mit welchen Stundenkontingenten in anderen Bundesländern für das Lernfeld Arbeitslehre jeweils zu den verschiedenen Schulformen bestehen, kann nicht beantwortet werden, da bezüglich der Verortung und Umsetzung der Aspekte Nachhaltigkeit, Verbraucherbildung sowie Informations- und Kommunikationstechniken in speziellen Fächern der unterschiedlichen Bildungsgänge in den anderen Bundesländern keine detaillierten Informationen vorliegen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Wiesbaden, 18. Juni 2018

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz